


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0906	

	30.01.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	28.02.2023	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	20.03.2023	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	31.03.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Revierpark Wischlingen GmbH
- Neustrukturierung der Zusammenarbeit/ Sachstandsbericht zur Kündigung
des Gesellschaftsvertrages**

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Neustrukturierung der Zusammenarbeit und zur Kündigung des Gesellschaftsvertrages der Revierpark Wischlingen GmbH zu Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung (VV) des Regionalverbandes Ruhr (RVR) hat am 09.12.2022 die fristgerechte Kündigung des Gesellschaftsvertrages der Revierpark Wischlingen GmbH (RPW) zum 31.12.2023 beschlossen. Der Beschluss beinhaltet den Auftrag an die Verwaltung, weiterhin Gespräche zur Einbindung der RPW in die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zu führen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob Synergien durch die Zusammenarbeit zwischen RPW und FMR gehoben werden können, sollte eine Einbindung in die FMR weiterhin nicht erfolgen. Das Ergebnis einer möglichen Zusammenarbeit soll über die Rücknahme der Kündigung entscheiden.

Die Verwaltung hat den Gesellschaftsvertrag fristgerecht per eingeschriebenen Brief mit Datum vom 20.12.2022 zum 31.12.2023 gekündigt. Das Kündigungsschreiben wurde durch die RPW im Dezember 2022 entgegengenommen und ist somit wirksam. Im Januar 2023 haben die Beteiligten (Geschäftsführung RPW, Gesellschafter Stadt Dortmund und RVR sowie die zuständigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen) ein konstruktives Gespräch zum Thema geführt. Hierbei wurde festgehalten, dass die Kündigung des RVR rechtmäßig vorgenommen wurde. Seitens der Stadt Dortmund wurde bekräftigt, dass die durch Ratsbeschluss vorgegebene Haltung, die RPW nicht in die FMR einzubinden, nach wie vor Bestand hat. Jedoch wird die Hebung von Synergien durch eine Zusammenarbeit mit der FMR begrüßt.

Seitens der Geschäftsführung der FMR wurde daraufhin ein Konzept zur Überführung der derzeit von einem privaten Dienstleister verantworteten Finanzbuchhaltung der RPW in die FMR vorgestellt. Eine vollständige Übernahme dieser Dienstleistung wäre ab dem Jahr 2024 möglich, so dass sich potentielle Einsparungen in Höhe von ca. 8 T€/Jahr ergeben können. Es wurde allerdings auch deutlich, dass bis auf die Übernahme der Finanzbuchhaltung durch die FMR absehbar keine weiteren Synergien gehoben werden können. Vorstellbar ist in einem weiteren Schritt die Übernahme der Personalbuchhaltung durch die FMR in den kommenden Jahren. Eine Quantifizierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Unabhängig von der möglichen Zusammenarbeit der RPW mit der FMR wird die RPW die Betriebsführung des durch die Stadt Dortmund neu gebauten städtischen Hallenbades „Sportbad Wischlingen“ für die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund übernehmen. Die Vergütung erfolgt erfolgsbezogen, d. h. sie basiert auf anteiligen Mehreinnahmen, die durch Besucher des Sportbades, die auch den Allwetterbereich der RPW nutzen, generiert werden können. Definitive Zahlen können erst nach Evaluierung des ersten Jahres genannt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	